

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 502.

Halle, Sonntag den 26. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Octbr. Heute Vormittag sind hier die Königin von Preußen und die Königin von Sachsen von Potsdam eingetroffen, um unter Begleitung unsers genialen Peter v. Cornelius den Bau der Schloßkapelle, die innere Ausfuttung des Museums, so wie die von ihm in der neuesten Zeit entworfenen Cartons in Augenschein zu nehmen.

Eine der unlängst stattgehabten Erwägungen des Staats-Ministeriums war die Bestimmung des Zeitpunktes für die Eröffnung der diesjährigen Kammeression. Da in derselben, außer der weiteren Feststellung der organischen, die Verfassung ergänzenden, Gesetze den, auf Grund der Provinziallandtschafts-Verhandlungen auszuarbeitenden Vorlagen Raum gegeben werden soll: so kann die Session der Kammern nicht vor dem 27. November d. J. eröffnet werden. Es könnte sogar der Fall einer Verzögerung um einige Tage eintreten; als letzter Zeitpunkt ist indes, der Verfassung entsprechend, der 30. November festgesetzt worden. Die Gemeinde-Angelegenheiten werden voraussichtlich in vorderster Reihe der Verhandlungen stehen und, schon ihres weitgreifenden praktischen Interesses halber, nicht geringe Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Süddeutsche Blätter sprechen jetzt wiederholt die Meinung aus, daß mehrere süddeutsche Regierungen den Zollverein kündigen dürften, da Preußen denselben faktisch durch den Vertrag vom 7. Sept. gekündigt habe. Wie wir aus besser Quelle vernehmen, ist es gerade Preußens fester Entschluß, den Zollvereins-Vertrag vor dem 1. Jan. auch formell zu kündigen. Man beabsichtigt von hier aus in der Vereinsverfassung Reformen von dringlicher Wichtigkeit durchzuführen, die man nicht ferner dem Schicksal aussetzen will, durch eine einzige dissentierende Stimme verhindert zu werden. (M. G.)

Der Handelsminister hat dem Handlungshause Baring Brothers u. Co., wie den Rhedern und Schiffsmaklern Phillips Sharp und Lawther in London die Erlaubniß erteilt, die Beförderung preussischer Auswanderer über London nach New York zu übernehmen. In Newyork ist der Kaufmann Caesar gegen eine bei der Regierung in Koblenz bewirkte Hinterlegung einer Kaution ermächtigt worden, zu gleichem Zwecke Unter-Agenten im preussischen Staate anzunehmen.

Der Rheinische Provinzial-Landtag entschied sich für den Antrag: „Es möge durch eine Gesetzesvorlage bei den Kammern der Provinzialvertretung die Befugniß übertragen werden, durch Beschlüssen, denen die Genehmigung Sr. Majestät des Königs hinzutreten müsse, in gewissen zugewiesenen Grenzen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Rheinprovinz umzubilden.“

Der so oft aufgeschobene Prozeß gegen den Freiherrn Heinrich v. Arnim soll nunmehr am 5. Nov. vor der 3. Deputation des Kriminalgerichts verhandelt werden.

Man will wissen, schreibt man dem „Frankfurter Journal“, daß bei der Entwerfung eines Bundespreßgesetzes die Ansichten eines bekannten früheren Bundestagsgesandten, der über diesen Gegenstand seinerzeit eine unermüdlige Thätigkeit entwickelt hat, nicht ohne Einfluß sein dürften. — Auch über Regelung des Vereinswesens durch ein allgemeines Gesetz soll ein Antrag beim Bundestage vorliegen, der dabei an den Bundesbeschlusse vom 5. Juli anknüpft. Dieser Beschlusse verbot alle Vereine, die politische Zwecke haben oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt würden, in sämtlichen Bundesstaaten, so wie das Tragen von Abzeichen u. c., und erneuerte frühere Beschlüsse über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, namentlich in Bezug auf die Lehrer und geheime oder nicht autorisirte Verbindungen, deren Teilnahme den Ausschluss von allen öffentlichen Aemtern nach sich ziehen sollte. — Eine bereits früher von dem bisherigen Bibliothekar der Reichsbibliothek der Bundesversammlung übergebene Denkschrift soll Vorschläge zur Erhaltung und Fortsetzung jener Bibliothek enthalten, namentlich durch Verpflichtung aller Buchhändler, von den bei ihnen erscheinenden Werken ein Exemplar derselben zukommen lassen; in Zusammenhang damit aber auch Vorschläge über gesetzliche Schutz des deutschen Buchhandels gegen Nachdruck und gegen Beeinträchtigungen.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man der Allgemeinen Zeitung: Ein gütliches Arrangement wegen der dänischen Erfolge steht schwerlich zu hoffen. Da es nicht zu ermöglichen scheint auf beiden theilnehmenden Seiten eine Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und offene Verständigung über billige Rücksichten zu erreichen, so geben die Kabinette der Ueberzeugung Raum, nunmehr auch auf beiden

Literarischer Tagesbericht.

Am neuesten Schriften sind in voriger Woche erschienen:

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 5. Heft. Herausg. von H. v. Mecklenburg. 1 Thlr.

Acta ecclesiastica. Concordate, Verträge und sonstige kirchliche Urkunden, bezüglich des Verhältnisses der katholischen Kirche zu den europäischen Staaten. Vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts an. Nach officiellen oder authentischen Quellen u. Mittheilungen, nebst histor. Uebersichten u. Notizen. Herausgegeben von J. A. M. Brühl. Sechste Abthlg.: Oesterreichische Monarchie. 1. Hefte. Frankfurt a. M. 17^{1/2} Sgr.

Atlas zu Alex. von Humboldt's Kosmos in 42 colorirten Tafeln mit erläuterndem Text. Herausgegeben von Traugott Bromme. 1. Liefg. Tafel 1—6 mit Text enthaltend. Stuttgart. 1 Thlr.

Wider, J. W., Christus der Auferstandene und seine Kirche. Eine Reihe von Schriftauslegungen mit Rücksicht auf die kirchlichen Zeiten. Frankfurt a. M. 22^{1/2} Sgr.

Die Beigedte. Ein mahrender Klang an alle Herzen zu einer würdigen Sonntagfeier. Berlin. 5 Sgr.

Brendel, F., Geschichte der Musik in Italien, Deutschland und Frankreich. Von den ersten christlichen Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweizehndwanzig Vorlesungen gehalten zu Leipzig im Jahre 1850. Leipzig. 2 Thlr.

Bruch, J. Fr., Weisheitslehre d. Debräer. Ein Beitrag zur Geschichte d. Phisiosophie. Straßburg. 2 Thlr.

Sammerey, C. J., Lehrbuch der Elementar-Geometrie und der Anfangsgründe der darstellenden Geometrie für höhere Unterrichtsanstalten. 1. Band: Elementar-Geometrie. 1. Abthlg. Formalkonstruction u. von der Planimetrie die Lehre von den Ecken und Winkeln vom Dreieck. Mainz. 1. 1.—3. 1 Thlr. 10 Sgr.

Colshorn, Th., Musterstücke, Aufgaben und Stoff zu schriftlichen Arbeiten. Vierte Stufe. Hannover. 10 Sgr.

Edenperger, J. L., Landkartenentwürfen oder die Erdoberfläche in ihren wichtigsten Stellen. Ein Hilfsmittel zum grünlischen und systematischen Studium der Landkarten für Lehrer und Schüler. Aushach. 6 Sgr.

Eugenie. Erzählungen zur Belebung eines edlen Sinnes. Ein Vortesebuch für Schulen u. Familien, gesammelt von Frege. Freiberg. 10 Sgr.

Friedreich, J. B., Handbuch der Gesundheitspolizei der Speisen, Getränke und der zu ihrer Bereitung gebräuchlichen Ingredivien. Nebst einem Anhang über die Geschirre. Zweite mit Nachträgen vermehrte Ausgabe. Aushach. 1 Thlr. 15 Sgr.

v. Grauvogl, Therapeutische Gemmen und Folien aus meinen Diarium vom Jahre 1850. Aushach. 8 Sgr.

Grundlagen zu Literatur-Bildern. — Für den Schul- und Privatgebrauch. Herausgegeben von Lützen und Nade. Leipzig. 15 Sgr. (Zit ein besondere Abdruck vom 6. Heft des „Lehrbuch für Bürger-schulen“ von Lützen und Nade.)

Hartmann, D. C., Ueber das römische Contumacialeverfahren. Göttingen. 25 Sgr.

Homer's Odyssee, im Versmaas der Ueberschrift übersezt von G. Wiedaßsch. Mit einem Titelbilde u. drei Scenen nach Biermann. Stuttgart. 2 Thlr.

Hochmuth, der gemeinverständliche Rechtsfreund für Alle, die lesen und denken können. Ein Buch für alle Geschäfts- und Privatleute, welche sich in einzelnen Fagen des Lebens und Geschäfts ohne weitere Kosten selbst rechtliche Belehrung über Gesetze, Rechtszustände und die dabei betheiligten Personen überhaupt darbieten wollen. Leipzig. 1 Thlr.

Koch, W. D. J., Taschenbuch der Deutschen und Schweizer Flora, enthaltend die genauer bekannten Pflanzen und zum Gebrauche der Menschen in Preussen und Istrien wild wachsen und zum Gebrauche der Menschen

Seiten dem Rechte keinen Lauf zu lassen. Ihrerseits geht die dänische Regierung so weit, den Herzog von Augustenburg vor ein Kriegsgericht stellen zu wollen wegen seiner Beteiligtheit an dem Kampfe gegen Dänemark und wegen seines Verhaltens gegen die dänische Krone, obgleich er die Würde eines dänischen Generals bekleidete. Die russische Majestät soll unter den obwaltenden Umständen der Ansicht sein, daß nach dem strikten Buchstaben des Gesetzes verfahren werden müsse.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Bundesversammlung nicht allein die Bremer Verfassungsangelegenheit in ihre Hände nehmen, sondern auch in direkter Weise gegen die Verfassungen anderer Staaten einzuschreiten gedenke. Die Zustände der vier freien und Hansestädte scheinen den Wünschen des Bundestages am wenigsten zu entsprechen, und es ist deshalb beachtenswerth, daß in letzter Zeit schon mehrfache Andeutungen laut wurden, nach denen man diesen vier Städten ganz übereinstimmende Verfassungen zu geben gedenke. Der „Neuen Preuß. Ztg.“ wird jetzt von Frankfurt ebenfalls geschrieben, daß die Verfassungen dieser freistaatlichen Gegenstände ernstlicher Beratung waren, und da man sie als den Heerd der Anarchie betrachte, so dürften die Wirren derselben kurz und energisch vom Bunde geordnet werden. — Wie derselbe Correspondent vernimmt, sollen die Contingente von Sachsen-Meinungen, Koburg-Gotha, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt am Main u. in die deutschen Bundesfestungen gelegt werden; überhaupt werden wohl in Kurzem die deutschen Kruppen auf den Kriegsfuß gesetzt und die geeigneten Maßregeln angeordnet werden, um uns vor Stürmen aus Frankreich sicher zu stellen.

Es war bekanntlich dem General Grafen Schlieffen von hier aus die Anweisung erteilt worden, die strengste Untersuchung über die Konflikte, welche am 21. und 26. Septbr. in Rendsburg zwischen österreichischen und preussischen Soldaten vorgekommen waren, anstellen zu lassen. Wir hören, daß diese Untersuchung jetzt zum Abschluß geführt und die Schlussprotokolle darüber hieher eingesandt worden seien. Es hat sich hierbei das erfreuliche Resultat herausgestellt, daß die preussischen Soldaten keinerlei Schuld trifft, während die Anzahl derjenigen österreichischen Mannschaften, welche ihr Verhalten mit einer wahrscheinlich sehr strengen Strafe werden büßen müssen, nicht unbedeutend sein soll, und darunter besonders ein Unteroffizier der erheblichen Verletzung des zur Schlichtung des Streites herbeigekommenen preussischen Hauptmanns vollständig überführt worden ist.

Naumburg, d. 22. Oct. Gestern Mittag fand Uthlich von Neuem in der Anklage wegen wiederholter Anmaßung unbefugter geistlicher Amtshandlungen vor dem Criminal-Senate des hiesigen Appellationsgerichtes. Im April dieses Jahres hatte er zu Delitzsch über zwei Kinder von Eltern, die gerichtlich aus der Landeskirche ausgeschieden waren, eine Art von Weiherede gehalten, aber nicht getauft. Eine deshalb vom Polizeianwalte erhobene Anklage hatte der dortige Polizeirichter zuerst zurückgewiesen, nachher aber, vom Appellationsgericht dazu angehalten, angenommen. In dem dazu angelegten Termine, zu dem Uthlich nicht erschienen war, erfolgte ein motiviertes, durchaus freisprechendes Erkenntniß. Der Polizeianwalt jedoch appellirte und trug auf 25 Thlr. Strafe an. Der Staatsanwalt ging darauf ein, gründete seinen Auftrag wieder auf die bekannte Declaration vom 9. März 1834 und hob hervor, daß Uthlich außer Magdeburg keine Amtshandlungen verrichten dürfe, daß aber, was er in Delitzsch gethan, nichts Anderes sei, da er die Kinder vor Zeugen in die dortige freie christliche Gemeinde aufgenommen und diese in ihrem Statut Amtshandlungen habe, wozu ausdrücklich die Taufe gezählt werde. In seiner Selbstverteidigung zeigte Uthlich, daß die Taufe bei der freien Gemeinde eine ganz andere Bedeutung habe, als in der Landeskirche, daß er auch nicht einmal dem Scheine nach so Etwas verrichtet, und daß, wenn es von den Leuten Taufe genannt werde, es eben nur an der gewohnten alten Ausdruckweise liege. In Bezug auf die Declaration von 1834 führte er zwei Ministerialrescripte an, eines vom 6. Novbr. 1847, das andere aus dem Jahre 1848, daß dieselbe nach dem Erscheinen des Patentes vom 30. März 1847 außer Gültigkeit erklärt werde. Rückfichtlich des früher geltend gemachten Ministerialrescriptes vom 18. März 1848, wonach die Concessionsurkunde der Magdeburger Gemeinde nur für die Stadt Magdeburg gelte, las er ein Antwortschreiben des Cultusministers an die Aeltesten jener Gemeinde vor, worin es ausdrücklich heißt, daß eine solche De-

claration vom erwähnten Tage in den Ministerialacten nicht existire. Nach berief sich Uthlich auf eine an ihn ergangene königliche Antwort, daß er unangefochten bleiben solle. Deswegengeachtet verurtheilte der Gerichtshof zu 25 Thlr. Strafe oder 4 Wochen Gefängniß und in die Kosten. (M. 3.)

München, d. 22. October. Abg. Kolb hat in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten folgenden Antrag auf Abänderung der Verfassung an die Kammer gebracht: Maximilian II. u. (Formalia). Art. 1. Der § 5 Titel VII der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert, daß derselbe lautet: Die zur Deckung der ordentlichen befristeten und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluß des notwendigen Reservefonds, erforderlichen direkten Steuern werden jedesmal auf Ein Jahr bewilligt (statt auf sechs Jahre). Art. 2. In §. 6 des nämlichen Titels wird die Stelle „somit nach Verlauf von sechs Jahren“ abgeändert in: „somit nach Verlauf von einem Jahre.“ Art. 3. Der erste Absatz des §. 22 daselbst erhält die Abänderung: „Der König wird die Kammern jedes Jahr wenigstens einmal berufen.“

Aus Schleswig-Holstein, d. 22. Oct. Im Schleswigischen drohen neue Abhebungen von Predigern und Schullehrern. So ist dieser Tage Dr. Jessen an der flensburger Gelehrtenschule entlassen worden. Auf einer Reise durch Deutschland hatte er in einem Fremdenbuche als aus Nordalbingen gebürtig sich eingetragen. Dienstbesessene Leute denuncirten das Kapitalverbrechen und ein wackerer Mann wurde brodos gemacht. Das alte Wiltürs-Regiment dauert überhaupt im Schleswigischen fort. — Aus Kopenhagen erhalten die „H. N.“ die Mittheilung, daß auch nach seiner Reconstruirung das Cabinet noch immer nicht aus seiner Rathlosigkeit herausgetreten sei, daß eigentlich, wie „Kjöbenhavnposten“ es ausdrückt, die Krise noch immer fortbauere. Niemand will dem neuen Ministerium eine Zukunft versprechen; die neuen Mitglieder sind durchaus nicht geeignet, in positiver Weise die Politik des Cabinets zu fördern.

Italien.

Turin, d. 20. Octbr. Farini ist richtig zum Unterrichtsminister ernannt worden, Melegari hat die Stelle eines Sectionschefs in seinem Ministerium erhalten. Graf Cavour's Gesundheitszustand ist bereits im Stadium der Besserung begriffen. — Gestern hat eine Fahneneiche der demokratischen Arbeitergesellschaft stattgefunden. Ueber 2000 Arbeiter versammelten sich unter großem Volksgedränge, die Ruhe ward nicht gestört.

Großbritannien und Irland.

London, d. 22. Octbr. Von Portsmouth meldet man, daß der Birkenhead, welcher die letzten traurigen Berichte vom Cay gebracht hat, in acht Tagen segelfertig sein muß, um Sir Harry Smith's Truppen zuzuführen.

Frankreich.

Paris, d. 22. Octbr. Der „Moniteur“ enthält heute ein Decret des Präsidenten der Republik, durch welches die Departements des Oler und der Nièvre in Belagerungszustand versetzt werden. Diesem Decret geht ein Bericht des Ministers des Innern, Léon Faucher, voraus. Derselbe geht ebenso wie das Decret von der Voraussetzung aus, daß Agenten und geheime Gesellschaften die Schuld der Unruhen sind, während doch bereits die Thatfachen so weit aufgeklärt sind, daß die Verhaftung mehrerer Personen aus Précy, darunter des Maires, wegen des ungegründeten Verdachtes der Theilnahme an Complotten die übrigen Einwohner des Departements bis zum Entschluß der Befreiung der Verhafteten aufregten. Kältere Ueberlegung brachte sie bald davon zurück, sie floßen vor den Soldaten in die Bäder, denn aus Erfahrung glaubten sie ihnen das Schlimmste zutrauen zu müssen, und längst wäre die ganze Sache vergessen, wenn die Zeitungen nicht alle Tage die schrecklichen Märsche meldeten, die das unglückliche Departement noch allein in Aufregung halten. Die Furcht der Einwohner ist bei diesen Executionen leider in einzelnen Fällen bestätigt, die einzigen, bei denen, von Seiten des Militärs, Personen verletzt sind. Jetzt wird Flüchtlingen aus dem Oher-Departement sogar in Paris nachgespürt, und so durch die Regierungsbehörden selbst die Aufregung wach erhalten, und die Unzufriedenheit in immer weitere Kreise verbreitet. — Auch aus Lyon kommen in

in grösserer Menge gebaut werden, nach dem De Candollischen Systeme geordnet, mit einer vorangehenden Uebersicht der Gattungen nach den Classen und Ordnungen des Linnéischen Systems. 3. Aufl. Leipzig. 2 Thlr. Die Leben des jungen Werther. Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe von dem Dichter selbst eingeleitet. Leipzig. 22 1/2 Sgr.

Liszt, F., Lohengrin et Tannhäuser de Richard Wagner. Leipzig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Macanochie. Verbrechen und Strafe. — Das Marken-System. In deutscher möglichst wortgetreuer Uebersetzung von Wulfsen. Frankfurt a. d. D. 10 Sgr.

Mat, G., Neue Süd-Welt, dessen Klima, Ereignisse und Naturgeschichte, sowie Sitten u. Gewohnheiten der Eingeborenen, nebst Anweisungen für Auswanderer.

Aus dem Englischen des John Denckeren. Frankfurt a. d. D. 20 Sgr.

Reber, C., Specielles Repertorium der Symptome bei den Zahnkrankheiten mit Angabe der homöopathischen Heilmittel. Unter Benutzung der Werke von Hahnemann, Jahr, Wood und Erank u. Sondershausen. 15 Sgr.

Neuer preuß. National-Kalender auf das Schalt-Jahr 1852. Erfurt. 12 1/2 Sgr.

Neueme Ueber, R., evangelische Gedenksprüche aus der Wallachei. Eine Gabe des Gemeinsames aller Freunden, Stüdern und Förderern der Gussav-Moltch-Stiftung gewidmet. Leipzig. 20 Sgr.

Dhm, M., die Lehre der endlichen Differenzen und Summen und der reellen Factoriellen und Factoranten, sowie die Theorie der bestimmten Integrale. System der Mathematik. 8. Theil. Nürnberg. 2 Thlr.

Poffart, A., Charakteristik der homöopathischen Arzneien in ihren Erfs- und Heilwirkungen, nebst einem alphabet. Repertorium der für jeden einzelnen Fall passenden Mittel. 2. Theil. Sondershausen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Reden des Ministers-Präsidenten Freiherrn von Montaufer seit dem ersten vereinigten Landtage. Berlin. 20 Sgr.

Riehl, W. D., die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 18 Sgr.

Sartorius, G., die Jahnstrausausstellung in London. Darmstadt. 8 Sgr.

Scheutlin, G., Gelehrt. Ansbach. 1 Thlr.

Terlau, M., der Geist des katholischen Kultus. Eine Darstellung der rituellen Personen, Orte, Gerächte, Handlungen und Zeiten in ihrem Bezug auf die katholische Lehre. Dritte verbesserte Auflage. Wien. 15 Sgr.

Träger, E., Studien u. Erfahrungen im Bereiche der Pferdekunde. Sondershausen. 20 Sgr.

Volksrecht in bürgerlichen Rechtskreisen. Eine Lebensfrage fürs Volk, gemeinlich beantwortet v. einem erfahrenen praktischen Juristen. Darmstadt. 10 Sgr.

Weiss, S., die praktische deutsche Nationalökonomie in Verbindung mit ihrer Politik. Leipzig. 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.

— der Mensch und die Aesthetik der Religionen. Ein philosophisches Studium auch zur Aufösung philosophisch-theologischer Probleme. Leipzig. 7 1/2 Sgr.

Weller, G., Grundgesetz und Grundvertrag. — Grundlagen zur Vertheilung der preussischen Verfassungsfrage. Zweite Auflage. Altona. 10 Sgr.

den letzten Tagen die Vorbereitungen neuer Gewaltmaßregeln, Gerüchte über große Aufregung unter den Arbeitern, in den Ordnungszentralen zum Vorschein.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 22. October. Sicherem Vernehmen nach wird in der aller nächsten Zeit die Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig einberufen werden, um einen, derselben von der Regierung vorzulegenden Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz zu beraten. Nach diesem Wahlgesetz würden alsdann neue Wahlen zu einer Versammlung stattfinden, welcher die Regierung wiederum eine für die gesammte dänische Monarchie zu gebende Reichsverfassung zur Berathung und Begutachtung vorlegen würde. Ein Aehnliches dürfte dann wohl auch in dem Herzogthum Holstein geschehen, sobald es die Verhältnisse gestatten werden. Das der schleswigschen Ständeversammlung zunächst vorzulegende Wahlgesetz wird indes keinesweges, wie verlautet, auf einer so breiten Basis ruhen, wie solches mit dem dänischen Wahlgesetz der Fall ist. Ferner höre ich, daß die Regierung schon heute im Landthinge einen Vorschlag auf Abänderung des dänischen Wahlgesetzes zu machen beabsichtigt soll; diese Nachricht dürfte indes wohl etwas verfrüht sein, und ich theile sie Ihnen auch nur als eine solche mit; — vielleicht beabsichtigt die Regierung, dem Thinge eine Mittheilung über die bevorstehende Einberufung der schleswigschen Stände-Versammlung zu machen, und daher jenes Gericht. Die von dem Consiliis-Präsidenten versprochene Mittheilung über die politischen Angelegenheiten dürfte dagegen wohl frühestens am künftigen Freitag geschehen. Der Minister für Schleswig, der Geheimerath v. Bardenhech, ist indes gestern Nachmittag mit dem Dampfschiff „Thor“ nach Flensburg abgereist, wonach es allerdings nicht unwahrscheinlich ist, daß man im Ministerium über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen, in schon eingewordenen ist. — Der abgetretene Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kammerherr v. Needtz, hat sein Mandat als Repräsentant im Landthinge niedergelegt, in Folge dessen eine neue Wahl stattfinden wird. — In der Sitzung des Volksthingens am Montag theilte der Präsident der Versammlung ein Schreiben des Premier-Ministers mit, worin der stattgefundene Ministerwechsel angezeigt wird.

Vermischtes.

— **Elbing, d. 15. Octbr.** Hier war vor einigen Monaten ein Mann mit allerhand Wertwürdigkeiten, der neben andern schauerlichen Geschöpfen, Schlangen, einem Eskimo u., auch einen „wilden Amerikaner“ procurirte, welcher lebendige Hühner fraß. Dieser wilde Amerikaner hatte sich hier mit seinem Principal entzweit, und klagte gegen ihn, wobei er zur Begründung seiner Klage geltend machte, daß er einen überaus schweren und lästigen Dienst habe; denn es sei doch gewiß keine leichte und angenehme Sache für ein Mitglied der civilisirten Nation der Erde, für einen gebildeten — Franzosen, sich das Gesicht bemalen zu lassen und lebendige Hühner zu zerreißen und zu fressen. Der wilde Amerikaner war wirklich seines Zeichens ein durchaus harmloser Franzose, der sich zum Hühnerfressen vermietet hatte. Die Leute vertrugen sich übrigens wieder, und der Franzose setzt noch immer — wenn wir nicht irren, jetzt in Königsberg — durch seine grausame Amerikanische Wildheit als hühnerblutdürstiger Wüthrich das Publikum in Grausen und Entsetzen.

— Die Regierung von Marienwerder hat kürzlich, unterm 27. vorigen Monats, folgende bemerkenswerthe Kundmachung erlassen: „Die süße Gewohnheit, den Schlaf unruhiger Kinder durch das Einflößen einer Abkochung von Mohntöpfen oder Brantwein zu bewirken, führt die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit der Kinder herbei und hat in einigen Fällen den Tod zur Folge gehabt. Es ist kürzlich ein Kind von sechs Wochen, welchem die Mutter eine Abkochung von Mohntöpfen gereicht, um es einzuschlafen und ungekört der Feldarbeit nachgehen zu können, an den Folgen dieser Vergiftung gestorben. Wir machen daher auf die Schädlichkeit dieser Vergiftungsmittel aufmerksam und erwarten, daß die Herren Geistlichen und Lehrer ihren Einfluß benutzen werden, um die armen Volksschichten über diesen Gegenstand zu belehren.“

— **Altona.** Eine reiche Erbschaft von 380,000 Mark Cour. wartet der sich melden sollenden Erben. Im Jahre 1796 wanderte der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, Meyer Nathan Meyer, nach Indien aus, von wo weitere Nachrichten über ihn fehlen. 1814 starb der Vater und hinterließ die testamentarische Verfügung, es solle sein Vermögen bis Ende 1850 verwaltet und dann unter allenfallsigen directen Erben getheilt werden. Die Britisch-Indischen Zeitungen fordern nun alle Diejenigen auf, sich (bis Juni 1852) mit ihren Ansprüchen anher zu wenden, welche solche Erben zu können glauben.

— **New-Yorker Booten und Rheber** behaupten jetzt, daß die Yacht „America“, die man in England als ein Weltwunder ansaunte, fehlerhaft gebaut war. Bekannt ist, daß sie bei einer New-Yorker Regatta von der Yacht „Maria“ geschlagen wurde und Commodore Stevens selbst gestand beim Festessen, welches man ihm in New-York gab, daß er sich den Sieg über die Englischen See-Wettrenner nicht so leicht vorgestellt hätte; beim ersten Wettlauf hätte ihn und seiner Mannschaft das Herz gewaltig gepocht und wenn sein Haar — bemerkte er mit Amerikanischer Hyperbolik, in kurzer Zeit grau geworden sei, so schreibe er dies der Angst und Aufregung in Cowes zu!! Es wird jetzt in New-York an einer Yacht gebaut, welche die Geschwindigkeit der „America“ um ein Drittelpeil übertreffen soll.

— Den letzten nordamerikanischen Blättern zufolge greift die neue Mode der Damen, in Männerkleidung zu erscheinen oder halb à la Turque, in den meisten Städten um sich, und die Zeitungen ermangeln nicht, die Namen der Schönen mitzutheilen, welche der Emancipation gefolgt sind und sich in Männerkleidung zeigen.

Schwurgerichtshof zu Halle.

Am 25. October.

Die heutigen Verhandlungen bezogen sich auf Verbrechen gegen das gesellschaftliche Grundrecht des Eigenthums. Zwei Fälle gelangten zur Erkenntnis des Gerichtshofes.

1) Für den ersten Fall fungirten als Geschworene: v. Steinacker, Thiele, Dalchow, Bemme, Linde, Schulze, Niebuhr, Möckel, Bunge, Fabian, Weiße und Kleinau. Referendar Heimann führte die Vertheidigung. Auf der Anklagebank saß die Knauth geb. Krieg aus Rieft, die bereits dreizehnmal gestohlen und zwölfmal deshalb bestraft worden, und diesmal wegen Bettel, wegen geschäftslosen Herumtreibens und wegen zweier gemeiner Diebstähle in Anklagestand gesetzt war. Sie war dabei betrogen worden, wie sie in fremder Renne zur Zeit, als der Besitzer und alle seine Angehörigen abwesend waren, einen mäßigen Sack Roggen in ihren Tragkorb genommen, um ihn fortzuschaffen, sie hatte darauf einen Kessel gestohlen, und war zwar nicht ergriffen, aber doch so sicher bemerkt worden, daß ein so beharrliches und hartnäckiges Abläugnen, wie es die Angeklagte den vielen Zeugnisaussagen gegenüber befandete, nur als Zeichen eines durchdrachten Lügensystems und eines verbärrten verbrecherischen Sinnes erscheinen mußte. Die ganz enorme Schamlosigkeit des Lügensystems, die in dieser Session wohl schwerlich ihres Gleichen finden dürfte, erschwerte dem Vertheidiger die Erfüllung seiner Verpflichtung dermaßen, daß es trotz seiner Gewandtheit im Plaidiren nicht gelang, auch nur mildernde Umstände zur Geltung zu bringen. Die Staatsanwaltschaft beantragte 8 Jahr Zuchthaus mit den üblichen Zusätzen, das Richtercollegium erkannte aber auf Grund des Verdiktes der Geschworenen auf 10 Jahre Zuchthaus, eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust aller Ehrenrechte.

2) Der zweite Angeklagte war der Dienstknecht Paak aus Düben. Derselbe, ein noch junger Mensch von 19 Jahren, bereits zweimal wegen Diebereien bestraft, hatte sich längere Zeit geschäftlos herumgetrieben und war bei seinem früheren Dienstherrn, angeblich um sich sein Dienstbuch zu holen, in die Wohnung eingestiegen, hatte einen Schrank gewaltsam erbrochen und gegen 5 Thlr. Geld geraubt. Bei der That ergriffen und derselben sowohl in der Voruntersuchung als im Verhör dem Wesen nach geständig, sprachen die Geschworenen v. Steinacker, Schulze, Poppe, Gräger, Möckel, Kleinau, Erdmann, Güttel, Linde, Weiß, Senf und Rothmaler das Schuldig aus und das Gericht verurtheilte ihn zu 3 Jahre Zuchthaus, zu gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht und zum Verlust der Nationalfokarbe.

Die zu Montag anstehenden Verhandlungen betreffen Unzüchtigkeiten und die Deffentlichkeit wird deshalb wohl ausgeschlossen sein.

Nachrichten aus Halle.

Den 25. October.

Gestern ist ein Postpaket aus Adelaide in Australien hier angekommen. Dasselbe enthielt mehrere in Australien erscheinende deutsche Zeitungen, nämlich „die deutsche Post“, die „deutsche Zeitung für Südaustralien“ redigirt von Hermann Kooß, gedruckt und verlegt von Karl Kronhardt in Tanunda, und die „Südaustralische Zeitung“ von Otto Schomburg und Gustav Dröge in Adelaide redigirt. Interessant ist, wie in jenen fernen Ländern des Weltmeeres unsere deutschen Verhältnisse doch nicht vergessen werden! Exemplare der Zeitungen, in denen namentlich die vielen Inzerate deutscher Kolonisten auffallen, liegen zur Ansicht bei Herrn Winkelmann im Paradiese.

Die Richtigkeit der aus der D. Allg. Zeit. entlehnten Nachrichten über das dem Professor Burmeister bezeugte Unglück wird auf Grund anderweitiger Nachrichten bezweifelt.

Kunst-Nachricht.

Am nächsten Montag den 27. October wird endlich das vielbesprochene geistreiche Lustspiel des bekannten Feuilletonisten und Schriftstellers Hackländer: „der geheime Agent“ auf unserm Stadttheater in Scene gehen. Der Verfasser hat in glücklichster Weise einen echt deutschen Inhalt nach französischer Lustspielform bearbeitet. Das Lustspiel behauptet sich seit seinem ersten Erscheinen fortwährend auf dem Repertoire der besten deutschen Bühnen, namentlich des Wiener Burg- und Berliner Hoftheaters. Hoffen wir, daß auch die hiesige, sorgsam vorbereitete Aufführung sich der allgemeinen Theilnahme zu erfreuen habe.

Montag den 27. October

keine Versammlung der Stadtverordneten.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 26. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

